

Der Deutsche Städtetag zur Lebensmittelversorgung.

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages hat in der gestrigen Sitzung nach Erörterung einer Reihe wichtiger Einzelfragen aus dem Gebiet der Lebensmittelversorgung einstimmig folgende Entschliebung angenommen:

Da neuerdings wieder in umfassender Weise der Gedanke einer grundsätzlichen Aenderung unserer Volksernährungswirtschaft erörtert worden ist, so muß die für die städtische Bevölkerung selbstverständliche Forderung mit Nachdruck wiederholt werden, daß, so lange die Verknappung der Lebensmittel und Futtermittel andauert, die öffentliche Bewirtschaftung für die hauptsächlichsten Lebensmittel bestehen bleibt. Begründet sind indessen nach wie vor sehr wesentliche Ausstellungen gegen die Art dieser öffentlichen Bewirtschaftung im einzelnen. Auf der einen Seite fehlt es vielfach noch an der durchgreifenden Erfassung und ausgleichenden Verteilung, sowohl in den Vorschriften, wie in der Handhabung. Die Tatsache, daß die neue Reichsgetreideordnung Fortschritte bringt, die schon in früheren Jahren möglich gewesen wären, aber bisher immer als unmöglich bezeichnet worden sind, sollte bei den übrigen Lebensmitteln ein Ansporn zu kräftigem Voranschreiten sein. Auf der anderen Seite wird die Verteilung der Waren durch die viel zu zahlreichen Zwischenstellen mit immer neuen Vorschriften und Bedingungen belastet und wird verteuert zum Schaden der Verbraucher, des Kleinhandels, dem oft die erforderlichen Zuschläge nicht mehr bewilligt werden können, und der Städte, die trotz aller ihrer Finanzbedrängnis vielfach dem Zwang zur Hergabe von Zuschüssen ausgesetzt werden, während in einzelnen Zwischenstellen, so bei den Viehhandelsverbänden, gewaltige Kapitalien anwachsen. Die Beengungen und Belästigungen, die sich aus der Zwangswirtschaft für das ganze Volk ergeben, darunter besonders auch für die landwirtschaftlichen Erzeuger, können nur dann gerechtfertigt werden, wenn die Waren auf billigstem und einfachstem Wege an den Verbraucher gelangen. Dieser beste Weg besteht immer noch im Festhalten an der alten, viel zu oft von Einzelanordnungen und Gelegenheitsvorschriften durchbrochenen Formel, daß es Aufgabe der Reichs- und Staatsstellen ist, die Waren zuverlässig, in einer für den etwa vorgeschriebenen Kopfanteil wirklich ausreichenden Menge, in guter Beschaffenheit und möglichst gradlinig den Städten „oberverteilungsmäßig“ zuzuführen, daß den Städten aber die Freiheit der „Unterverteilung“ an die Verbraucher im einzelnen nicht beschränkt wird.

Die sich dann anschließende umfassende Erörterung über die Kohlenfrage führte zu ebenfalls einstimmiger Annahme von Vorschlägen, bei denen das Verlangen im Vordergrund steht, daß die Reichsregierung es sich angelegen sein lassen müsse, mit der größten Energie und Schnelligkeit den Wintervorrat des Hausbrandes den Gemeinden zuzuführen.